

## Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Mafia und Antimafia - jenseits des Mythos“ an. Veranstaltungsort und -zeit: Rom (Italien), 02. bis 06. Mai 2022

**Name<sup>1</sup>:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:**

Zweibettzimmer/Doppelzimmer (550 Euro)

Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit: \_\_\_\_\_

Einzelzimmer (700 Euro)

**Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:**

Hamburg

ein anderes Bundesland:

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die RLS Hamburg dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer:innen.

**Die beigelegten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

# **Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Mafia und Antimafia - jenseits des Mythos“, Rom (Italien), 02. bis 06. Mai 2022**

## **1. Veranstalter**

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

## **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg  
Alstertor 20  
20095 Hamburg

## **3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 550 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 700 € (im Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). Hotelübernachtungen in Rom (Hotel Porta Maggiore, Piazza di Porta Maggiore, 25, 00185 Roma) sind von Sonntag, den 01.05.2022 bis Samstag, den 07.05.2022 für die Teilnehmer:innen gebucht. Das Seminarprogramm findet von Montag bis Freitag (02.05 bis 06.05.2022) statt.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren (An bzw. Ab Rom). Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft. Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 01. März 2022. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. März 2022 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg  
Hamburger Volksbank  
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07  
BIC GENODEF1HH2  
Stichwort: „Rom“ und Name der Teilnehmer:in*

## **4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten**

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 01. März 2022 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 02. März 2022 bis einschließlich 29. April 2022 fallen 150 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 30. April 2022 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

## **5. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (15 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. März 2022) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

## **6. Coronavirus-Impfnachweis und Genesenennachweis (2G-Regelung)**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Bildungsreise ist A. die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises in verkörperter (Impfausweis) oder digitaler Form, der das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus nachweist. Eine vollständige Schutzimpfung liegt vor, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse

<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Alternativ zum Coronavirus-Impfnachweis wird B. ein Genesenennachweis für die Teilnahme anerkannt, der den Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus in verkörperter oder digitaler Form erbringt. Ein Genesenennachweis liegt vor, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Coronavirus-Impfnachweis bzw. alternativ ein Genesenennachweis werden zu Beginn der Bildungsreise durch den Veranstalter geprüft. Sollte der vollständige Nachweis in der oben beschriebenen Form durch die Teilnehmer:innen nicht erbracht werden, ist der Veranstalter verpflichtet betreffende Teilnehmer:innen von der Reise auszuschließen.

## **7. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

## **8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 01. Oktober 2021